

Zeven, 27.04.2026

Beschlussvorlage - öffentlich - Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/452/2021-26
Beratungsfolge		Termin
Bauausschuss Samtgemeinde		05.05.2026
Samtgemeindeausschuss		23.06.2026

TOP: Bauleitplanung; 90. Änderung F-Plan (Wohngebiet Badenstedt)

Anlagen: Entwurf Planzeichnung mit Begründung

Sachverhalt/Begründung:

Der Samtgemeinde Zeven liegt ein Antrag der Stadt Zeven auf Änderung des Flächennutzungsplanes in Badenstedt vor. Die avisierte Fläche hat eine Größe von ca. 3,2 ha. Sie ist im Flächennutzungsplan gegenwärtig als Landwirtschaftsfläche sowie teilweise als Fläche für Wald dargestellt. Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich soll zukünftig als Wohnbaufläche ausgewiesen werden. Hierfür ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Parallel dazu betreibt die Stadt Zeven das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 104 „Wohngebiet Heidegrund, Badenstedt“.

Die Planung wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Als nächster Verfahrensschritt soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkung:

Es stehen ausreichend finanzielle Mittel bei Produkt 50/51100.443120 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt,

- das Verfahren zur 90. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohngebiet Badenstedt) zur Ausweisung einer Wohnbaufläche in Badenstedt fortzuführen und
- die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		3		Samtgemeindebürgermeister	
		2			
		AV			